



**Rede der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk,
zur Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2018 vor dem Abgeordnetenhaus von
Berlin**

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

auf der Tagesordnung steht heute die Stellungnahme des Senats zu meinem Jahresbericht 2018. Gerne nutze ich die Gelegenheit um die Schwerpunkte meiner Arbeit und aktuelle Entwicklungen vorab kurz zu umreißen.

Im Bereich der digitalen Verwaltung haben wir die Großprojekte Service-Konto Berlin, die elektronische Akte sowie den diese Verfahren flankierenden Basisdienst „Digitaler Antrag“ beratend begleitet und dazu beigetragen, dass beträchtliche Meilensteile erzielt wurden. Damit digitale Verwaltungsleistungen transparent, sicher und datenschutzgerecht erfolgen können, war es mir ein prioritäres Anliegen, diese Projekte eng zu betreuen. [Kapitel 2.1]

Ein wichtiges Thema in diesem Bereich ist auch der Einsatz von Algorithmen im öffentlichen Dienst, die Entscheidungen über uns Menschen vorbereiten oder gar selbst treffen. Als Beauftragte für Informationsfreiheit habe ich mich im letzten Jahr für den Beschluss eines Positionspapiers für mehr Transparenz der Verwaltung beim Einsatz von Algorithmen eingesetzt. Ausreichende Informationen sind eine grundlegende Voraussetzung für das so elementar wichtige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Nachvollziehbares staatliches Handeln ist für einen gelebten Grundrechtsschutz unabdingbar. Die Bedeutung des Themas und die Dringlichkeit, Lösungen für mehr Transparenz zu schaffen, wurden in diesem Jahr auch international anerkannt. Ich freue mich, dass die internationale Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten bei ihrer letzten Zusammenkunft eine englische Version des deutschen Positionspapieres bestätigt hat. [Kapitel 13.1]

Für einigen Aufruhr sorgten in 2018 Vorfälle bei der Berliner Polizei. Missbräuchliche Zugriffe auf polizeiliche Datenbanken, die Speicherpraxis der Berliner Behörde in das bundesländerübergreifende Informationssystem INPOL sowie ein Hinweis aus polizeiiernen Reihen auf unzureichende Passworrichtlinien veranlassten meine Behörde zu mehreren umfangreichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei verlief dabei nicht immer mustergültig. Nach Gesprächen auf Führungsebene bin ich jedoch zuversichtlich, dass man Datenschutzprobleme dort künftig mit dem nötigen Engagement beseitigt. [Kapitel 3.]

Ein Bereich, dem wir fortlaufend große Aufmerksamkeit widmen, ist die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Wie in anderen Branchen, verlagern sich auch hier Dienstleistungsangebote zunehmend ins Internet. So sehr solche Dienste unser aller Leben erleichtern mögen, darf nicht vergessen werden, dass mit ihnen hochsensible Informationen über die Betroffenen gesammelt werden. Wir haben ein Berliner Unternehmen, das medizinische Dienstleistungen in alle Welt vermittelt, geprüft, und für eine rechtmäßige Ausgestaltung der Datenerhebung gesorgt. Im Bereich Gesundheit ist das Beschwerdeaufkommen seit jeher hoch. Gleichzeitig gibt es kaum eine Branche, in dem die Entwicklungen so rasant fortschreiten. Die Elektronische Patientenakte, Gesundheits-Apps und Online-Terminvergabe – diese Schlagworte waren in 2019 in aller Munde – ich denke ich greife nicht zu sehr auf meinen nächsten Jahresbericht vor, wenn ich sage, dass der Datenschutz im Gesundheitswesen meine Behörde auch in diesem Jahr beschäftigt hat. [Kapitel 6.6]

Das vorherrschende und ressortübergreifende Thema im Jahr 2018 war, wie zu erwarten, die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Im Vergleich zur früheren Rechtslage sieht sie eine deutliche Erweiterung der Informations- und Meldepflichten vor. Nunmehr ist gegenüber der Aufsichtsbehörde sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldepflichtig. Wie in meinem Bericht dargelegt, führte diese Verschärfung der Rechtslage im Jahr 2018 zu einem massiven Anstieg der Meldungen von Datenpannen. In den ersten eineinhalb Jahren nach der DS-GVO hat sich die Anzahl solcher Meldungen mehr als verfünzfach. Dieser Trend ist nicht rückläufig. Zahlen sind weiterhin steigend. Art und Ausmaß der gemeldeten Datenpannen unterscheiden sich sehr. Ob offener E-Mailverteiler, verlorene USB-Sticks, Aktenfunde, wie im Fall des ehemaligen Stasi-Krankenhauses Weißensee oder große Schadsoftware-Befälle, wie jüngst beim

Berliner Kammergericht. Wir werden tagtäglich mit allen denkbaren Sachverhalten betraut. Eines haben jedoch alle diese Fälle gemein: Die Risiken müssen schnell bewertet und notwendige Maßnahmen unverzüglich durchgesetzt werden, damit der Schaden für die Betroffenen weitmöglich reduziert wird. Das ist Aufgabe und Anspruch meiner Behörde. [Kapitel 1.3]

Durch die Harmonisierung des Datenschutzrechts hat sich die Behörde zu einer europäischen Vollzugsbehörde gewandelt, die einen großen Teil ihrer Fälle in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der anderen EU-Staaten bearbeitet. Die Harmonisierung geht so weit, dass Fälle, in denen die Datenschutzbehörden keine Einigung erzielen, letztlich vor dem neu geschaffenen Europäischen Datenschutzausschuss entschieden werden. Dadurch wird unterbunden, dass sich Unternehmen innerhalb der EU bewusst in Ländern mit vermeintlich niedrigem Datenschutzniveau niederlassen. Dieser konsequente Schritt zur Vereinheitlichung der europäischen Rechtssysteme ist historisch beispielhaft. Erste Entscheidungen des Datenschutzausschusses sehen wir für 2020 mit Spannung entgegen.

Uns Aufsichtsbehörden stellen diese wichtigen Neuerungen vor immense Herausforderungen. Seit dem letzten Jahr bearbeiten wir nicht mehr nur die Beschwerden, die Berliner Bürgerinnen und Bürger an uns richten. Wir sind gleichermaßen in eine Vielzahl von Prüfungen involviert, die von Menschen aus anderen EU-Staaten bei deren nationalen Behörden angeregt wurden. Ich bin sehr glücklich, dass ich hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, die mit riesigem Engagement ihre Arbeit verrichten – anders könnten wir diese Herausforderungen nicht bestehen und dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken! Ich möchte hier heute aber auch darauf aufmerksam machen, dass wir diese deutliche Mehrarbeit – die Verdreifachung des Beschwerdeaufkommens und die fünfzehnfache Anzahl von Datenpannen – seit eineinhalb Jahren mit derselben Beschäftigtenzahl leisten, die mir vor dem Wirksamwerden der DS-GVO, zur Verfügung stand. Seit eineinhalb Jahren arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Was ihnen seit vielen Monaten abverlangt wird, kann ich nicht länger guten Gewissens verantworten. Ich hoffe daher in den laufenden Haushaltsberatungen sehr auf Ihre Unterstützung.

Von einer gut ausgestatteten Datenschutzbehörde, die nicht nur prüfend, sondern vor allem auch beratend tätig werden kann, profitieren in Zeiten immer schneller fortschreitender technologischer Entwicklungen Berliner Unternehmen, Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Vielen Dank!